

Vertrag für die Bandenwerbung auf den Anlagen der regionalen Sportanlage Sargans (RSA)

Zwischen

- der Stiftung Pro Sport Sargans als Vermieterin und

-
nachstehend Mieter genannt.

1. Mietgegenstand

Die Stiftung Pro Sport Sargans stellt dem Mieter auf der regionalen Sportanlage Sargans (RSA) das/die Werbefeld(er) Nummer , integriert in die Umzäunung der 400m Bahn, in der Grösse von 90x250 cm je Einheit als Werbefläche zur Verfügung.

Der Mieter verpflichtet sich die Werbetafel in der geforderten Norm herzustellen. Anschaffung der Tafel und ihre Beschriftung ist Sache des Mieters.

2. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens 3 Jahre und dauert vom 15. März 200... bis 14. März 20.... Sofern der Vertrag nicht von einer der Parteien mindestens 12 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird, gilt das Vertragsverhältnis automatisch als jeweils um ein Jahr verlängert. Für einen Rücktritt aus wichtigen Gründen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen (Art. 269 ff OR) verwiesen.

3. Mietzins

Der Mieter bezahlt pro Werbetafel (Einheit) einen jährlichen Zins von CHF. Der Betrag wird jeweils Mitte des laufenden Jahres in Rechnung gestellt und ist mit Einzahlungsschein innerhalb 30 Tagen (ohne Abzüge) zu Gunsten der Stiftung Pro Sport Sargans zu überweisen. Ob die Werbetafel ein- oder beidseitig beschriftet wird, oder Werbung von mehreren Firmen aufweist, hat auf den Mietzins keinen Einfluss.

4. Untermiete

Vermieterin ist die Stiftung Pro Sport Sargans. Sämtliche Verträge werden über sie abgeschlossen und rechtskräftig unterzeichnet. Eine Untermiete ist nur mit vorgängiger, schriftlicher Zustimmung der Stiftung Pro Sport statthaft.

5. Weitere Bestimmungen

Bei ausserordentlichen Grossanlässen ist die Vermieterin berechtigt, die Werbefläche für diese Zeit anderweitig zu vermieten. Sofern sich der Mieter bewirbt, wird ihm bei Preisgleichheit Priorität eingeräumt. Die Vermieterin oder der Liegenschaftsbesitzer haftet nicht für allfällige Beschädigungen der Tafel durch Dritte.

Sargans, den

Stiftung Pro Sport Sargans

Der Mieter

.....
Präsident Werbekommission

.....